

## Pressemitteilung

### Kinderrechte ins Grundgesetz – Symbolcharakter statt Verbesserung

01. Februar 2021. \* 29 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat das deutsche Kabinett die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz beschlossen. Die besondere Bedeutung von Kindern und ihren Rechten soll damit verdeutlicht werden, ohne dabei die Rechte der Eltern einzuschränken.

Ergänzt wird Artikel 6 Absatz 2: *"Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."*

Juristisch gesehen sind Kinder selbstverständliche Träger der Grundrechte und die Ergänzung des Art. 6 scheint eher symbolischer Natur als wirklich einen Beitrag zur Verbesserung von ihren Rechten herbeizuführen. Darauf weisen zahlreiche Verbände und Institutionen hin, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren.

„AKIK engagiert sich seit über 50 Jahren für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus und wir begrüßen grundsätzlich, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen mehr in den politischen Fokus rücken. Doch die nun geplante Formulierung fällt unserer Ansicht nach zu schwach aus“, so Dr. Sabrina Oppermann, Bundesvorsitzende des Aktionskomitees KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V. Im Vergleich zu Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention wird das Kindeswohl in der geplanten Grundgesetz-Erweiterung nur als „angemessen“, statt als „vorrangig zu berücksichtigen“ eingestuft. „Das zeigt deutlich den geringeren Stellenwert der Kinderrechte in Deutschland“, so Oppermann.

Die Wahrung von Kinderrechten ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Noch immer haben Kinder und Jugendliche kaum eine Lobby und es wird zu wenig Wert und Vertrauen in ihre Entscheidungsfähigkeit gelegt. Zudem werden sie nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt und es mangelt an Unterstützung bei der Umsetzung und Einforderung ihrer Rechte. „Der Entwurf für die Erweiterung des Artikel 6 wirkt auf uns daher eher wie eine *pro forma* Formulierung, als der ehrliche Wunsch Kinderrechte zu stärken und umzusetzen“, so Oppermann.

#### Kontakt

Aktionskomitee  
KIND IM KRANKENHAUS.  
AKIK-Bundesverband e.V.

Theobald-Christ-Straße 10  
60316 Frankfurt am Main

Telefon: 01805 25 45 28  
E-Mail: [info@akik.de](mailto:info@akik.de)  
[www.akik.de](http://www.akik.de)

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Bundesvorsitzende  
Dr. rer. nat. Sabrina Oppermann

#### Spendenkonto:

Naspa Frankfurt  
IBAN:  
DE81 5105 0015 0258 0482 02  
BIC: NASSDE55XXX

#### **AKIK ist gemeinnützig anerkannt.**

Vereinsregister Nr. 5844  
Amtsgericht Frankfurt

**AKIK tritt seit 1968 für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus ein (EACH Charta). Vor diesem Hintergrund stellt die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz einen wichtigen Beitrag dar. Die geplante Formulierung fällt allerdings zu schwach aus. AKIK fordert, daher den Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3, Absatz 1 zu übernehmen: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“**



## Über AKIK

Das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V. ist ein Elternverband, der sich 1968 gegründet hat, um dafür zu kämpfen, dass Eltern oder Bezugspersonen zu jeder Zeit beim kranken Kind sein dürfen. Seitdem engagiert sich AKIK ehrenamtlich für das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt.

Der AKIK-Bundesverband e.V. leistet Lobbyarbeit für die Rechte kranker Kinder und Jugendlicher in politischen und in fachlichen Gremien. Die AKIK-Gruppen: Frankfurt / Rhein - Main e.V., Mainz, Wiesbaden e.V., sowie den Landesverband Baden-Württemberg e.V. mit seinen Gruppen (Gaggenau/Baden-Baden/Rastatt, engagieren sich durch Projekte, wie den Besuchsdienst, den Bücherdienst und den AKIK-Rettungsteddy@.

### Pressekontakt:

Sabine Andreas  
ehrenamtliche Pressereferentin  
AKIK-Bundesverband e.V.  
presse@akik.de  
www.akik.de